

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die Verhältnisse der Staatsdiener.

II.

Leipzig, 10. Oct. Daß der Staat seine Diener besser besolden müsse als bisher, ist eine Forderung, deren Dringlichkeit durch eine unbefangene Erwägung der gegebenen Verhältnisse (wie wir sie im vorigen Artikel anzustellen versucht haben) außer allem Zweifel gestellt, auch von den meisten Regierungen selbst schon anerkannt ist. Aber wie kann er diese Forderung erfüllen, ohne wiederum nach anderer Seite hin sich in unlösliche Schwierigkeiten — Ueberlastung seines Budgets und Erschöpfung der Steuerkraft seiner Angehörigen — rettungslos zu verwickeln?

Es gibt da nur Einen Weg, der zum Ziele führt: der Staat muß weniger Beamte halten, um die wenigen besser bezahlen zu können als jetzt die vielen. Das ist unmöglich! rufen die Herren von den grünen Tischen; wir brauchen eher noch mehr Beamte als bisher, und mit weniger ist vollends nicht auszukommen. Und doch wird man auskommen müssen, und doch wird es möglich sein; denn das Nothwendige ist allezeit auch möglich. Nothwendig aber ist eine solche Reform in der Staatsverwaltung, weil weder die jetzigen Gehaltsverhältnisse der Staatsdiener auf die Länge haltbar, noch aber auch die Finanzen der Staaten und die Steuerkräfte der Bevölkerungen einer namhaften Erhöhung derselben gewachsen sind. Hat man sich erst so recht mit dem Gedanken dieser Nothwendigkeit durchdrungen, so wird es auch gehen. Leicht, das geben wir zu, ist der Versuch nicht, weniger wegen der sachlichen Schwierigkeiten als wegen der tiefgewurzelten Gewohnheit, der Staatsmaschine immer neue Räder einzusetzen, statt auf Vereinfachung des Mechanismus zu denken. Als Mittel zur Erreichung des gedachten Zwecks — Verminderung der Beamtenzahl behufs besserer Bezahlung der Uebrigbleibenden — dürften sich nach unserer Meinung folgende empfehlen:

Vor allem gebe man die Liebhaberei des Allesregierens, der bureaukratischen Vielgeschäftigkeit, Unwissenheit und Uniformität auf! Wo die Individuen allein oder in freien Einigungen sich selbst helfen können, da vermeide man, ihnen von Staatswegen helfen zu wollen! Wo kleinere oder größere Vereine, Gemeinden, Bezirke, Kreise, Provinzen ihre Angelegenheiten selbst besorgen können, da lasse man sie solche besorgen und mische sich so wenig als möglich ein! Wo die letzte Entscheidung einer Sache mit Vertrauen in die Hände geeigneter Personen gelegt werden kann, auch wenn diese nicht auf der obersten Staffel der Beamtenhierarchie, ja vielleicht gar außerhalb derselben stehen, da lasse man sich nicht durch einen falschen bureaukratischen Alleinweisheitsdünkel abhalten, sie solchen Händen anzuvertrauen! Beispielsweise: in mehreren Ländern bestehen sogenannte Bezirksausschüsse, Kreisräthe oder wie sie sonst heißen, genug, Vertretungen der größeren Gemeinschaften über den einzelnen Gemeinden. Diese bestehen aus gewählten Männern des Vertrauens der Bezirks- oder Kreiseingeseffenen; sie kennen zugleich aus eigener Anschauung am besten die sachlichen Verhältnisse. Welches Bedenken könnte obwalten, diesen Collegien die Entscheidung aller Differenzen in Gemeinde-, Heimats-, Niederlassungs- oder in Sachen ähnlicher Art in letzter Instanz zu überlassen? Sollten sie nicht ebenso gut und besser über derartige Dinge urtheilen können als die Herren am grünen Tische in der Hauptstadt der Provinz oder des Landes, die den concreten Fall gar nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den Acten kennen? Und sollten nicht die Insassen eines Bezirks zu ihren eigenen, selbstgewählten Vertretern ebenso viel Vertrauen haben als zu einem ihnen unbekanntem und ohne ihr Zutun ernannten Regierungscollégium?

Ein anderer wichtiger Punkt ist der: man vereinfache die Gesetzgebung, mache sie klarer, verständlicher, in ihrer Auslegung und Anwendung zweifellos! Wie viel Schreiberei, folglich wie viel Kraft und Zeit der Beamten erfordert das Berichterstatten und Anfragen von unten, das Bescheiden und Instruiren von oben in Betreff der Auslegung und Ausführung unklarer, zweideutiger Gesetze! Will man gründlich helfen, so gehe man noch einen Schritt weiter! Man überlasse den einzelnen Beamten — nach ihrem besten Wissen und auf ihre Verantwortlichkeit — die Ausführung der Gesetze, ohne durch besondere Ausführungsverordnungen und Erläuterungen zu den Ausführungsverordnungen und Specialverordnungen für einzelne Fälle u. dgl. ihnen die Hände führen und binden und dadurch eine Uniformität im ganzen Lande herstellen zu wollen, die doch oft nur auf dem Papiere steht oder aber, wenn sie streng und pedantisch durchgeführt wird, nur zu häufig weit mehr schadet als nützt. Man räume überhaupt den einzelnen Verwaltungsbeamten, ganz besonders den Vorstehern ganzer Verwaltungsbezirke, soviel Macht und Selbständigkeit ein als nur immer möglich, lege ihnen dagegen aber auch die ganze Verantwortlichkeit ihres Handelns auf ihr Gewissen und eröffne jedem einzelnen Angehörigen des Bezirks die beste und sicherste Wege zur Wirkksammachung dieser Verantwortlichkeit! Das collegiale Berathen in Verwaltungssachen ist ein zwar wohlgemeintes,

aber viel weniger wirksames Schutzmittel für den Unterthan und eine fast unfehlbare Ursache von Verschleppungen und Verweiläufungen der Sachen, die auf jenem andern Wege viel kürzer und einfacher hätten abgethan werden können. Ein Collegium faßt nothwendig Alles principieller, doctrinärer auf, während der Einzelbeamte viel eher jeden Fall individuell und nach Maßgabe der vorliegenden, ihm persönlich bekannten Umstände behandelt.

Je mehr Freiheit des Handelns und Entscheidens man den untern Verwaltungsbeamten läßt, desto mehr spart man an der unseligen Schreiberei des Berichterstattens und Berichtsinsoborns. Je mehr auf unmittelbarem, persönlichem Wege abgethan werden kann, desto weniger bedarf es abermals des Schreibens, Registrirens, Protokollirens, also auch der Schreiber, Registratoren, Protokollanten, Actuaren, Secretäre u. dgl. Namentlich bei den Gemeindeverwaltungen könnte sicherlich noch manche Schreiberei gespart werden. In dieser Hinsicht hatte das ältere sogenannte patriarchalische Verfahren gewiß einen Vorzug vor dem modernen bureaukratischen. Auch könnte wol manche Verriichtung in öffentlichen Angelegenheiten, die jetzt von bezahlten Beamten besorgt wird, zu einem Ehrenamt ohne Sold gemacht werden. Friedensrichter, aber ordentliche, nach englischem Muster, nicht in einseitiger beliebiger Nachbildung, wären für viele Geschäfte, zumal auf dem flachen Lande, ganz am Plage. Vor dem aristokratischen Element, welches dadurch in unser Staatsleben käme, dürfte man sich nicht fürchten, wenn dadurch dem Polypen der Bureaucratie einige Glieder abgelöst würden.

Endlich aber kann das Volk selbst viel zur Vereinfachung der Staatsmaschine und zur allmählichen Verminderung der Vielregiererei thun, wenn es sich gewöhnt, soviel als möglich in allen Dingen für sich selbst zu sorgen, so wenig als möglich Rath und Hülfe von oben her zu begehren. Insbesondere sollten die communalen Körperschaften, Magistrate und Gemeindevertretungen, darauf halten, nicht ohne die allerdringendste Noth die Staatsbehörden zur Einmischung in ihre innern Angelegenheiten herbeizurufen, vielmehr um jeden Preis sich unter sich auszugleichen suchen. Denn es gilt auch hier, wie in allen Fällen: es wird Jedem mit dem Maß gemessen, womit er sich selbst mißt, und nur das Volk, das sich selbst zu regieren versteht, wird mit der Zeit der Selbstregierung theilhaftig werden.

## Deutschland.

Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus Braunschweig vom 6. Oct.: „Ueber die kürzlich irgendwo gemeldete Nachricht, daß zwischen dem französischen Ministerium einerseits und den deutschen Regierungen andererseits eine Verhandlung über einen in die hohe Politik einschlagenden Gegenstand angeknüpft worden, scheint sich etwas mehr Licht zu verbreiten. Frankreich soll es für wünschenswerth erachten, als Gegengewicht gegen die feste Rheinbrücke bei Köln ein gleiches Bauwerk zwischen Straßburg und Kehl auszuführen. Es habe dieses Project den deutschen Regierungen mitgetheilt und dabei, um dessen Angemessenheit hervorzuheben, sich auf das preussische Unternehmen bezogen, auch die Regierungen ersucht, über das Vorhaben sich zu äußern. Die Antwort von einigen deutschen Höfen wäre bis jetzt dahin ausgefallen, daß eine Gleichstellung der beiden Brückenanlagen wol schon deshalb nicht zugelassen werden könne, weil bei Köln der Grund und Boden beider Ufer des Flusses demselben deutschen Staate, die beiden Ufer zwischen Straßburg und Kehl dagegen auf der einen Seite dem mächtigen Frankreich, auf der andern dem viel weniger mächtigen Großherzogthum Baden angehören.“

Preußen. — Berlin, 9. Oct. Die Kreuzzeitung meldete gestern, daß die Demonstration gegen Neapel nun dennoch vor sich gehen würde, jedoch, vorläufig wenigstens, nicht in der ganzen Ausdehnung, wie sie anfangs von den Westmächten beschlossen war, indem die französische Regierung sich zunächst darauf beschränken würde, ihren Gesandten von Neapel abzurufen. Die Kreuzzeitung deutete an, daß dies eine Art von Compromiß zwischen Frankreich und England sei; Lord Palmerston habe nämlich fort und fort auf die Ausführung der beschlossenen Demonstration gedrungen, und um demselben wenigstens einigermaßen zu genügen, habe sich Ludwig Napoleon zu diesem vorläufigen Uebereinkommen bereitwillig erklärt. Heute berichtet nun dasselbe Blatt, die französische Regierung habe beschlossen, Alles zu vermeiden, was in Italien Aufregung erzeugen könnte, und deshalb sowohl die Abberufung des Gesandten als auch die Flottendemonstration fürs erste gänzlich auf sich beruhen zu lassen. Die Kreuzzeitung sagt also heute das gerade Gegentheil von Dem, was sie gestern berichtet hat. Ohne auf diesen Widerspruch ihrerseits irgendwie zurückzukommen, erklärt sie sich die plötzliche Sinnesänderung der französischen Regierung folgendermaßen: Der Kaiser der Franzosen habe immer gewünscht, daß die neapolitanische Frage, mit Unterlassung jeder weiteren Demonstration, vor die Pariser Conferenz gebracht würde; nun aber habe der König von Neapel, wie die Oesterreichische Zeitung berichtet, unterm 29. Sept. ein eigenhändiges Schreiben an